
Das TNW-Präsidium informiert aus den Präsidiumssitzungen am 03. und 12.04.2023:

Special Olympics

Die weltweit tätige Organisation engagiert sich für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung. Dazu gehören auch Maßnahmen zur Lehrerfortbildung in Nordrhein-Westfalen. Das Präsidium gestattet in diesem Zusammenhang die Nutzung des TNW-Logos, um die Kooperation mit Special Olympics im Bereich des Tanzsports zu dokumentieren.

WiDaFe

Das Orgateam des letzten Winter Dance Festivals soll auch die Veranstaltung im kommenden Dezember organisieren. Das Team besteht aus Klaus Meng (Leitung), Susanne Stukan, Patric Paaß, Cornel Müller, Benjamin Hirsch, Andreas Picker und Nick Kastilan. Nach der ordentlichen Neuwahl des TNW-Jugendvorstands benennt der Jugendvorsitzende eine weitere Person aus dem neuen Jugendvorstand, die das Orgateam ergänzen möge. Das Präsidium wird den Vorschlag sodann prüfen und die Person ggfs. ins Orgateam berufen.

Verleih von technischer Ausrüstung

Das Präsidium beschließt, dass technische Ausrüstung sowohl an TNW-Mitgliedsvereine als auch an andere Landestanzsportverbände ausgeliehen werden darf, soweit kein Eigenbedarf des TNW besteht. Der Entleiher haftet für Schäden und Verluste und muss Verbrauchsmaterial ersetzen. Auch etwaige entstehende Kosten für Transport und Verpackung müssen vom Entleiher getragen werden.

danceCompCamp

Das Präsidium stimmt der Verwendung des TNW-Logos in der Werbung für die im Anschluss an die danceComp stattfindende TSTV-Veranstaltung zu.

TNW-Landesmeisterschaften 2024

Das Präsidium hat über die Vorschläge des Sportausschusses zur Vergabe der Landesmeisterschaften im nächsten Jahr beraten. Die endgültigen Vergaben werden in Kürze publiziert.

67. TNW-Verbandstag am 07.06.2023 in Dortmund

Für den diesjährigen Verbandstag hat das Präsidium eine Reihe von Anträgen beschlossen, die ins Verbandstagsheft aufgenommen werden, das in Kürze veröffentlicht wird: Änderung der Finanz- und Kostenordnung, Änderung der Reisekostenordnung, Vorschläge zur Ernennung von Ehrenmitgliedern und die Erlaubnis zur Gründung einer Veranstaltungs-GmbH. Einige weitere Anträge sollen noch folgen, vorbehaltlich der noch ausstehenden Abstimmung mit anderen Gremien: Beschluss einer Wahlordnung für den/die Aktivensprecher*in, Änderung der Geschäftsordnung für Verbandstage sowie die Änderung der Ehrungsordnung.